

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Bammert, Christina Telefon: 07071 204 2456
Gesch. Z.: /

Vorlage

211/2025

Datum

19.11.2025

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Kinderhaus Stöcklestraße 35; Aufnahme in die
Bedarfsplanung**

Bezug: 1/2025

Anlagen:

Beschlussantrag:

Das Kinderhaus in der Stöcklestraße 35 wird ab 1. Januar 2026 unter dem Namen „Casa Junior Tal“ mit folgender Gruppe im örtlichen Bedarf in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen:

- Eine Gruppe mit 20 Plätzen für Über-Dreijährige (Ganztagesbetreuung, 50 Stunden pro Woche, täglich 7 – 17 Uhr)

Finanzielle Auswirkungen

Für das Jahr 2026 entstehen durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung und den Betrieb der neuen Gruppe mit 20 Plätzen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von rund 240.000 Euro jährlich. Die Finanzierung erfolgt gemäß den Regelungen für Träger der Kategorie B mit 86 % Abmangelfinanzierung.

Die Mehraufwendungen sind im Entwurf der Verwaltung für den Haushalt 2026 auf der Produktgruppe 3650 „Förderung von Kindern in Tageseinricht.“ enthalten. Es ist vorgesehen, dass die Casa KiTaNaGmbH einen Fördervertrag mit der Stadt Tübingen abschließt, der die Finanzierung der Betriebskosten gemäß dem genannten Prozentsatz regelt.

Der Investitionskostenzuschuss zur Eröffnung der Einrichtung beträgt einmalig 35.000 Euro, der Betrag ist im Finanzhaushalt 2025 auf dem PSP-Element 7.365001.1055.01 „Kinderhaus Stöcklestraße“ enthalten und wird noch in 2025 ausbezahlt.

Auf Basis der Höhe der Zuweisungen für 2025 rechnet die Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2027 mit Einnahmen aus FAG-Zuweisungen in Höhe von rund 68.000 Euro / Jahr.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Universität Tübingen sieht großen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Personal und Fachkräfte. Zudem gelten sicher zugesagte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder als attraktive Maßnahme, um Fachkräfte zukünftig zu werben und langfristig zu binden.

Die Universität Tübingen hat eine bedeutende Auszeichnung erhalten, die im Rahmen der deutschen Exzellenzstrategie verliehen wird, um die Qualität und internationale Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Lehre zu fördern. Die Exzellenzinitiative hat nicht nur eine finanzielle Förderung zur Folge, sondern auch eine internationale Sichtbarkeit, die den Austausch mit führenden Forschungsinstituten weltweit fördert. Dies hat zur Folge, dass die Universität verstärkt international ausgerichtetes, hochqualifiziertes Personal anziehen und halten kann. Langfristig wirkt sich die Exzellenzinitiative positiv auf die Reputation und die Entwicklung neuer Forschungsfelder aus, die auch für die Stadt Tübingen und deren wissenschaftliche Infrastruktur von großer Bedeutung sind. Die Förderungen im Rahmen der Exzellenzstrategie sind zunächst auf sieben Jahre angelegt, mit der Möglichkeit einer Verlängerung, wenn die Universität ihre exzellenten Ergebnisse fortsetzt.

Daher engagiert sich die Universität verstärkt im Bereich der Kindertagesbetreuung und ist bestrebt, ihr Portfolio an betrieblichen Kindertagesbetreuungsplätzen weiter auszubauen.

2. Sachstand

Die Stöcklestraße 35 ist ein ehemaliges städtisches Kinderhaus, das seit seiner Schließung im Sommer 2023 leer steht. Die Stadt hat die Räumlichkeiten an die Casa KiTaNa gmbH zur Nutzung überlassen. Die Abwicklung von baulichen Anpassungen und Ausstattung übernimmt die Casa KiTaNa gmbH, hierfür erhält sie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von einmalig 35.000 Euro im Jahr 2025.

Das Kinderhaus soll ab Januar 2026 unter dem Namen „Casa Junior Tal“ eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen für Über-Dreijährige im örtlichen Bedarf anbieten. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Angehörige der Universität Tübingen und dient der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, insbesondere im Rahmen der Exzellenzinitiative. Ziel der Inbetriebnahme ist es, den steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für das wissenschaftliche Personal der Universität zu decken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Da die Mitarbeitenden der Universität oftmals lange Arbeitszeiten haben, ist das Angebot auf Ganztagesbetreuung mit 50 Stunden pro Woche ausgelegt.

Da die Plätze nur für Beschäftigte zugänglich sind, die innerhalb des Stadtgebiets Tübingen wohnen, wird die Gruppe im örtlichen Bedarf angeboten und die Einrichtung im Rahmen eines Fördervertrags gemäß den Regelungen für Träger der Kategorie B mit 86 % der Betriebskosten finanziert.

Vor dem Hintergrund der für die nächste Bedarfsplanung prognostizierten Steigerung der Kinderzahlen (mit Einrechnung von Baugebieten) und der geplanten Ausweitung der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen der Exzellenzinitiative der Universität Tübingen, er-

scheint die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für den spezifischen Bedarf der Universität als notwendig und sinnvoll. Der Platzbedarf in städtischen Einrichtungen kann durch die Integration von Kindern in die Kindertageseinrichtungen der Universität verringert werden, was zur besseren und passgenaueren Auslastung der Plätze in städtischen Einrichtungen führen kann.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die geplante Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen für Über-Dreijährige ab Januar 2026 in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufzunehmen. Diese Maßnahme soll dem erhöhten Bedarf des wissenschaftlichen Personals der Universität Tübingen gerecht werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Plätze, die von der Universität Tübingen nicht belegt werden können, kommen Tübinger Kindern aus dem Sozialraum zugute.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Klimarelevanz

Keine.